

UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER ERSATZVERSORGUNG

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler (Smart Meter) in Deutschland weisen wir das Entgelt für Messstellenbetrieb separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Das Entgelt für Messstellenbetrieb, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist, die moderne Messeinrichtung und das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Entgelts für Messstellenbetrieb zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Ein Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für Messstellenbetrieb über Ihren Stromvertrag.

EWI ERSATZVERSORGUNG

Jahresverbrauch 0 bis 6.000 kWh Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
brutto inkl. USt.	52,40 ct/kWh	76,20 ct/kWh
netto ohne USt.	44,03 ct/kWh	64,030 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
brutto inkl. USt.	106,87 €/Jahr	130,67 €/Jahr
netto ohne USt.	89,81 €/Jahr	109,81 €/Jahr
Jahresverbrauch ab 6.001 kWh Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
brutto inkl. USt.	52,40 ct/kWh	76,20 ct/kWh
netto ohne USt.	44,03 ct/kWh	64,030 ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
brutto inkl. USt.	1,79 ct/kWh	2,18 ct/kWh
netto ohne USt.	1,50 ct/kWh	1,83 ct/kWh

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis		
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,32 ct/kWh	
KWK-Aufschlag	0,378 ct/kWh	0,357 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh	0,417 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,419 ct/kWh	0,591 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,003 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Netzentgelt	6,31 ct/kWh	8,07 ct/kWh
Grundversorgeranteil	33,113 ct/kWh	51,225 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Grundpreis Netzentgelt	69,35 €/Jahr	80,30 €/Jahr
Messstellenbetrieb	separat	separat
Grundversorgeranteil	20,46 €/Jahr	29,51 €/Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Aufschlag*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschalt-Umlage*

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte

Entgelte (vorläufig ab 01.01.2023) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden: 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner; 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner; 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner; 2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.



ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Entgelte für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler		
Preise	brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer	netto vor Umsatzsteuer
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2023
Eintarifzähler pro Jahr	11,69 €/Jahr	9,82 €/Jahr
Zweitarifzähler pro Jahr	12,71 €/Jahr	10,68 €/Jahr
Tarifzähler für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen pro Jahr	12,71 €/Jahr	10,68 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung		
Preise	brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer	netto vor Umsatzsteuer
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2023
Alle Tarife	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem (alle Tarife)		
Preise	brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer	netto vor Umsatzsteuer
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2023
Jahresabnahme > 100.000 kWh:	individuell	individuell
Jahresabnahme > 50.000 - 100.000 kWh:	200,00 €/Jahr	168,07 €/Jahr
Jahresabnahme > 20.000 - 50.000 kWh:	170,00 €/Jahr	142,86 €/Jahr
Jahresabnahme > 10.000 - 20.000 kWh:	130,00 €/Jahr	109,24 €/Jahr
Jahresabnahme > 6.000 - 10.000 kWh:	100,00 €/Jahr	84,03 €/Jahr
Jahresabnahme > 4.000 - 6.000 kWh:	60,00 €/Jahr	50,42 €/Jahr
Jahresabnahme > 3.000 - 4.000 kWh:	40,00 €/Jahr	33,61 €/Jahr
Jahresabnahme > 2.000 - 3.000 kWh:	30,00 €/Jahr	25,21 €/Jahr
Jahresabnahme ≤ 2.000 kWh:	23,00 €/Jahr	19,33 €/Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)	100,00 €/Jahr	84,03 €/Jahr

Einbau verpflichtend

Einbau optional